

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0017

Regionalplan Südhessen - Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0122

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Von der Beteiligung der LH Wiesbaden im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird Kenntnis genommen (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage).
- 2. Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und städtischen Fachämter werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage).
- 3. Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage).
- 4. Die Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 433 für Windenergienutzung wird bei einer Erweiterung der Fläche um 149 ha nach Nordosten als sinnvoll erachtet. Zudem sollten die kleinen Flächen Nr. 377, 384 und 385 wegen der visuellen Belastung des Taunuskamms aus dem Teilplan herausgenommen werden.
- 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat in seiner Stellungnahme zu dem von ESWE eingeleiteten Zielabweichungsverfahren auf die Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien hingewiesen hat.
- 6. Anlage 5 der Sitzungsvorlage wird wie folgt geändert:

Zu Punkt 2.4 Anregungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Seite 11 der Anlage 5 zur Vorlage):

Der erste Absatz wird gestrichen und durch die textliche Fassung der Beschlussziffer 4 wie folgt ersetzt:

"Die Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 433 für Windenergienutzung wird bei einer Erweiterung der Fläche um 149 ha nach Nordosten als sinnvoll erachtet. Zudem sollten die kleinen Flächen .Nr. 377, 384 und 385 wegen der visuellen Belastung des Taunuskamms aus dem Teilplan herausgenommen werden."

Der zweite Satz im zweiten Absatz wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: "Es kann daher ein Windparkvorhaben mit höchstens 10 Windernergieanlagen auf dem Taunuskamm nördlich von Wiesbaden im Bereich "Hohe Wurzel" möglich sein."

(antragsgemäß Magistrat 29.04.2014 BP 0335)

Seite: 1/2

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2014

Kessler Vorsitzender

Seite: 2/2